



3. Mitbürgerinformation zur Corona-Krise und die Folgen für unsere Gemeinde

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

seit zehn Wochen befinden wir uns in der Ausnahmesituation, in die uns die Verbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 gebracht hat. Als Gemeindeverwaltung erhalten wir seitdem regelmäßig Informationen, wie das öffentliche Leben vor Ort ausgestaltet werden muss. Die Grundlage bietet jeweils die aktuelle Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes (CoBeLVO). Was am 20. März mit einem zweiseitigen Gesetz- und Verordnungsblatt begann, entwickelte sich im Laufe der Wochen in ein Dokument mit 30 Seiten, der 7. CoBeLVO. Diese ist seit 18. Mai in Kraft und wird noch bis 26. Mai Bestand haben. Nach den Verordnungen folgen zeitversetzt seitens des Landes bzw. des Kreises die Handlungsanweisungen für die Gemeinden. Im Klartext heißt das, dass vorab veröffentlichte Erklärungen in den Medien und in den sozialen Netzwerken noch keine abschließende Wirkung auf die definitiven Umsetzungsprozesse haben. Es sind lediglich Ankündigungen, die mit vielen Soll- und Kann-Möglichkeiten bestückt sind, um das öffentliche Leben in den Gemeinden weiter hochzufahren. Ich beschreibe Ihnen diesen Vorgang, weil sich viele Anfragen an mich richten, zu Zeitpunkten, in denen eine rechtliche Grundlage noch nicht eindeutig definiert ist.

Deshalb darf ich Ihnen die aktuell geltenden Maßnahmen, die Ortsgemeinde betreffend, erläutern:

1. Die sich im Gemeindebesitz befindlichen öffentlichen Räumlichkeiten bleiben aktuell noch geschlossen. Der Aufenthalt im öffentlichen Raum beschreibt § 5 (1) der 7. CoBeLVO.
2. Die Gemeindeverwaltung ist zu den gewohnten Zeiten besetzt. Mit Tragen von Mund-Nasenschutz und unter Einhalten der Abstandsregel ist es Einzelpersonen möglich, während der Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Anliegen vorzutragen.
3. Die Gremiensitzungen sind derzeit auf das absolut notwendige Maß reduziert.
4. **Innenveranstaltungen** / Versammlungen (z. B. im Bürgerhaus) können ab dem 10. Juni unter Auflagen und begrenzter Personenzahl bis 75 zugelassen werden. Eine verbindliche Reservierung ist z. Zt. jedoch nicht möglich.
5. Der Sportbetrieb in der Mehrweckhalle bleibt nach wie vor untersagt.
6. In unserem Kindergarten entfällt weiterhin das reguläre Betreuungsangebot. Die Notfallbetreuung nach § 7 der aktuellen CoBeLVO ist gewährleistet und kann in Anspruch genommen werden. Um die nächste Stufe zum „eingeschränkten Regelbetrieb“ ab Anfang Juni zu erreichen, erwarten wir die Handlungsanweisungen zu den am 20. Mai veröffentlichten Richtlinien. Die Eltern erhalten jeweils gesondert Informationen zum aktuellen Stand.
7. Bestattungen inkl. Nutzung der Trauerhalle sind mit begrenztem Personenkreis unter Auflagen möglich. Die Begleitung durch Gesang- oder Musikvereine muss unterbleiben.

8. **Außenveranstaltungen** können ab dem 27. Mai unter Auflagen und begrenzter Personenzahl bis 100 zugelassen werden. Großveranstaltungen bleiben untersagt.
9. Die Ortsgemeinde als Träger der Einrichtung stimmt dem Trainingsbetrieb auf dem Sportplatz zu, sofern der Sportverein einer schriftlichen „Übernahmeerklärung der Verantwortlichkeit für die Einhaltung der Voraussetzungen“ zustimmt.
10. Die Spielplätze und der Bolzplatz können unter Einhaltung der aktuellen Regeln zum Kontaktverbot, zum Hygieneschutz und des Abstandsgebotes von mind. 1,5 m genutzt werden. Dies gilt auch für Freizeitanlagen wie Boulebahn, Glockenberghütte, Grillhütte etc.!
11. Die Durchführung des Wochenmarktes ist erlaubt, sofern Vorsorgemaßnahmen getroffen werden, um Menschengedränge zu vermeiden. Das Aufstellen von Biertischgarnituren kann unter Berücksichtigung von Auflagen erfolgen.

Auflagen im Sinne dieser Aufstellung sind z. B.: Zugangskontrollen, Quadratmeter pro Person, Sicherstellung der Nachverfolgbarkeit, Abstandsregeln, Einschränkung des Begegnungsverkehrs, Mund-Nasen-Bedeckung.

Aktuelle Rechtsgrundlagen:

<https://corona.rlp.de/de/service/rechtsgrundlagen/>

Dokumente für Kitas unter:

<https://corona.rlp.de/de/themen/schulen-kitas/dokumente-kita/>

Stufenplan des Innenministeriums RLP zu den weiteren Lockerungen:

https://www.lsb-rlp.de/sites/default/files/2020-05/stufenplan_rheinland-pfalz_presseexemplar_13052020.pdf

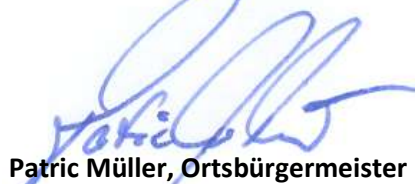
Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

es gilt weiterhin, behutsam und mit kühlem Kopf mit dieser Situation umzugehen. Um einer Verbreitung des Virus entgegenzutreten zu können, ist das bedingungslose Einhalten der beschriebenen Auflagen unbedingt erforderlich.

Wöchentlich besprechen sich sämtliche Bürgermeister der VG, um die jeweils aktuellen Schritte im Hinblick einer einheitlichen Vorgehensweise in allen fünf Ortsgemeinden festzulegen.

Ich wünsche Ihnen alles Gute, viel Gesundheit und weitere Durchhaltekraft für uns alle.

Mit freundlichen Grüßen



**Patric Müller, Ortsbürgermeister
Gau-Bischofsheim, 23.05.2020**